

Herr Dr. Schrader,
gie und Heraldik.)

Secretair: Herr

Pastor Dr. Geffcken.

igt, Secretair: Herr

Petersen. Secretair:

ce.) Dirigent: Herr

Israeliten. Dieser
der israelitischen Ge-
Eltern zur Erlernung
ist das Lehrgeld für
bildung, Mittagstisch
eils durch die Zinsen
hrlichen Beitrag aus
grössten Theile aber
gedeckt. Der Verein
müss, von einer aus
n bestehenden Depu-

iner Anzahl hiesiger
hibare Miethzinsver-
über Grundeigenthum
ngen sich gegenseitig
persächlich, so viel als
hern. Manche nütz-
sitzt er seine eigene
tungen. Den Vor-
eil austritt und durch
Versammlung im Ge-
genthum bezügliche,
ge Grundbesitzer die
ed des Vereins aufge-

Diesen Namen führt
pfe für Deutschlands
ein Jeder aus seiner
a zurückgekehrt war,
zu begründen, deren
Zeit zu erneuern, zu
rtige zu unterstützen.
ischer Kampfgenossen
lem Namen „Freund-
14.“ in dessen Statuten

zu mehreren guten
betreffend, so fassten
nd ihre Kinder eine
Weise den Bedürftigen
des Clubs die Summe
erbe Casse, hergegeben
lass sie bald in Kraft
patriotischem Eifer für
igenden Mitglieder des
a der Verein noch bis
erra Apotheker diesen
auf das Segenreichste.
ken und Sterbe-Casse

1831 wurde von dem
egründnis-Platz unent-
18ten März 1832 zielt
iötischer, hochherziger
Vereins (m. s. diesen
recht. Der Grundstein
Staats-Behörden und

Es haben daher die
zu erfreuen und wird
usbezahlt, welcher mit

jeden zu belegenden 1000 \mathcal{R} um 10 \mathcal{R} sich erhöht, und möglichst bis zu 100 \mathcal{R} steigen dürfte. — Jährlich feiert der Verein zwei Feste, nämlich am 18ten März (Stiftungs Fest der hanseatischen Legion), und am 18ten October (Befreiungstag Deutschlands), welche beide Feierlichkeiten durch den Vorstand und die eigens dazu ernannte Commission angeordnet werden. Das an diesen Tagen gesammelte Geld fließt ungekürzt in die Unterstützungs-Casse, und wird durch den Vorstand nach vorheriger Ueberzeugung und nach Maassgabe an die hilfbedürftigen Mitglieder und Witwen vertheilt. Nur in ganz besondern Fällen darf eine Sammlung bei den Mitgliedern zur Unterstützung eines Kampfgenossen, einer Witwe oder deren hinterbliebenen Kinder vorgenommen werden, und muss eine solche jedes Mal vom Vorstand angeordnet seyn. Wer in diesen Verein aufgenommen zu werden wünscht, muss sich durch ein Mitglied vorschlagen lassen, sich durch seine Papiere legitimiren und beweisen, dass er in den Jahren 1813 und 1814 in der hanseatischen Legion, bei der Bürger-Garde oder den verbündeten Heeren, welche gegen Napoleon fochten, im offenen Felde gedient, einen ehrenvollen Abschied und Patent zu dem von seiner respectiven Regierung empfangenen Ehrenzeichen, erhalten habe und hiesiger Einwohner seyn.

Auch haben die Mitglieder des Vereins im Jahre 1838 eine Witwen-Casse errichtet. In diese Casse können nur Mitglieder — zum Besten ihrer Ehefrauen — aufgenommen werden, welche dem Verein der Kampfgenossen ganz angehören. Diejenigen, welche nur Interessenten der Kranken- und Sterbe-Casse sind, bleiben ausgeschlossen. Dieses Institut besitzt bereits 5000 \mathcal{R} Rea. belegtes Capital und wird vom Publikum durch milde Jahrbeiträge mitunterstützt. (Das Nähere besagen die im Stiftungsjahre gedruckten, bis Ende 1844 als gültig genehmigten Gesetze.)

Die leiblichen Kinder der Kampfgenossen sind als die Nachfolger derselben bestimmt, um mit dem Institute das Andenken von 1813 zu erhalten, und werden nach der Confirmation eingezeichnet.

Sämmtliche Mitglieder eines hiesigen Senats, die Ehrbaren Herren Oberalten, einige Mitglieder des Hoch Ehrwürdigen Ministerii, die Herren des Militair Departements und der Commission des Bürger-Militairs, so wie andere angesehenen Bürger, unter denen Freiwillige von 1813, sind Ehren-Mitglieder des Vereins.

Der gesetzliche Vorstand besteht aus:

2 Vorstehern, 2 Deputirten, 1 Protocollisten und 4 Assistenten.

Dieser Vorstand erteilt die zum Behufe der freien ärztlichen Hilfe nöthigen Scheine.

Der Verein hat einen besondern Boten.

Verein für Krankenpflege. Der israelitische, ist 1831 von Mitgliedern des Kaufmanns Standes gegründet, und zunächst für diesen bestimmt; er beschränkt seine Fürsorge nicht allein auf Unterstützung, sondern übernimmt auch die Pflichten der Freundschaft gegen die Kranken und sucht dem Alleinstehenden Verwandte zu ersetzen. — Es ist Alles vermieden worden, wodurch das zarteste Ehrgefühl auch nur im Mindesten gekränkt werden könnte, und um den verschämt Dürftigen die schmerzliche Demüthigung zu ersparen, die Milde Derer erst ansprechen zu müssen, welche immer ihre Gleichen waren, wird die Hilfe jedem Kranken gleichsam aufgedrungen, und ist auf Zurückweisung derselben sogar eine Strafe gesetzt. Die speciellen Leistungen des Vereins sind: Krankenbesuche vom Pfleger und täglich 4 Mitgliedern, unentgeltliche Hilfe des Arztes und Wundarztes, welche der Verein salarirt, Unterstützungs-Gelder, Minimum Ct. \mathcal{R} 3; Maximum Ct. \mathcal{R} 14; wöchentlich. Auch sind zwei Wärter, welche vom Verein dafür bezahlt werden, stets zur Wartung der Kranken bereit.

Die Verwaltung besteht aus einem Director, einem Pfleger, einem Secretair, einem Cassirer und einem Controlleur.

Verein für Kriegspflichtige. Bei der ersten Aushebung der wehrfähigen jungen hamburgischen Kriegspflichtigen, bildete sich unter Vorwissen der interimistischen Bewaffnungs Commission ein Verein, um den Loosungs Pflichtigen, die zum activen Dienst gefordert wurden, die Anschaffung von Stellvertretern zu erleichtern; der von den Theilnehmenden zu entrichtende Beitrag ist dem Zwecke gemäss nur mässig und wird nach Ablauf der Dienstzeit des betreffenden Loosungsjahres eine Abrechnung vorgelagt und der Ueberschuss an die Mitglieder wieder vertheilt; je mehr also beitragen, desto leichter wird für jeden die Last; ein anderer Vortheil besteht darin, dass die Vertretenen durchaus in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Vertretern stehen, die manchmal sehr lästig ist. Geleitet werden die Geschäfte von einigen achtbaren hiesigen Bürgern, welche ohne alle Vergütung die Mühewaltung übernommen haben. Die bis jetzt über die Loosungsjahre bekannt gemachten Abrechnungen, zeigen den segensreichen Wirkungskreis des Vereins, wodurch es auch den Unbemittelten möglich geworden ist, für höchst billige Beiträge auf die bequemste Art sich Stellvertreter zu verschaffen. Herr H. C. Asmus ist mit der Ausführung der sämmtlichen laufenden Geschäfte des Vereins beauftragt, und ist bei demselben auch jede fernere Auskunft über das Nähere dieses Instituts zu erlangen. Der erste Verein umfasste die drei Loosungsjahre von 1811 — 13; für die folgenden Jahre besteht für jedes ein besonderer Verein, welches wegen der Rechnungsverhältnisse notwendig und zu bemerken wesentlich ist. Möge die nützliche Unternehmung sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben.

Verein hamburgischer Rheder. Der Zweck dieses Vereins ist, durch gemeinschaftliches Zusammenhalten und Zusammenwirken die in Hinsicht der Rhederei obwal-